

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 348.

Mittwoch den 13. December.

1848.

Mittheilungen

aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten vom 22. November a. c.

Nach Eröffnung der heutigen Sitzung sprach zuvörderst Herr Vorsteher Werner den Herren Stadtverordneten Dhrtmann und Georg Wigand den Dank des Collegiums dafür aus, daß dieselben als Deputirte des Letztern zugleich mit den beiden vom Stadtrath deputirten Herren Stadträthen Dr. Serburg und Nies nach Frankfurt a/M. gereist sind und die in Betreff der Erschießung Hrn. Robert Blums an die Centralgewalt und die Nationalversammlung daselbst gerichteten Adressen persönlich überreicht haben. Eben so gedachte derselbe mit einigen Worten des Eifers, der Hingebung und rühmlichen Ausdauer, mit welcher der Stadtrath sowohl, als auch unsere Communalgarde in den jüngst vergangenen Tagen der Aufregung die Ruhe und Ordnung in unserer Stadt aufrecht zu erhalten bemüht gewesen sind, und es schloß sich das ganze Collegium dieser Erklärung an.

Auf der Tagesordnung stand das Gutachten der Deputation zum Localstatut über die Ausführung der diesjährigen Stadtverordnetenwahl.

Nachdem durch Regierung und Stände bestimmt worden ist, daß die Wahl der Stadtverordneten schon in diesem Jahre eine directe sein und sich auf das ganze Collegium erstrecken soll, so hatte der Stadtrath vorgeschlagen, diese Wahl in der Weise vorzunehmen, daß drei ideale Wahlbezirke gebildet und von jedem Stimmberechtigten 32 Namen aufgezeichnet werden sollten. Die Deputation, damit nicht einverstanden, glaubte vielmehr an dem Principe der directen Wahl möglichst festhalten zu müssen, ob sie schon nicht verkannte, daß das Wahlgeschäft in etwas erschwert und am Ende geringere Theilnahme finden werde, wenn jeder Stimmberechtigte 96 Männer seines Vertrauens, nämlich 60 Stadtverordnete und 36 Ersazmänner aufzeichnen sollte. Dieselbe hatte deshalb den Vorschlag des Herrn Heint. Brockhaus, daß jeder Stimmberechtigte sämmtliche 60 Stadtverordnete zu wählen haben soll, während diejenigen 36, welche nach den Gewählten die meisten Stimmen haben, als Ersazmänner in das Collegium eintreten, zu dem ihrigen gemacht, und empfahl denselben in dem von Herrn Brockhaus bearbeiteten und vorgetragenen Gutachten dem Collegium zur Annahme. Um bei Ausfüllung der Stimmzettel alles Unwesentliche auszuschneiden, erachtete die Deputation die bloße Angabe der Nummer der Wahlliste und des Namens des zu Wählenden für vollkommen ausreichend.

Nach Eröffnung der Debatte über diesen Gegenstand ergriff Herr Stadtverordneter Dr. Bertling zuerst das Wort und erklärte sich zwar im Princip mit dem Deputationsvorschlage einverstanden, glaubte jedoch, denselben aus praktischen Gründen nicht für rathlich halten zu können.

Denn abgesehen davon, daß bei der vorgeschlagenen Art der Wahl die Theilnahme eine geringere sein werde, die ernannten Ersazmänner gewissermaßen nur durch Minoritätswahlen in das Collegium kämen und sonach eine Garantie dafür, daß dieselben auch das Vertrauen der Mehrzahl der Wähler für sich hätten, nicht geboten werde, so sei auch zu bedenken, daß das Auszählen der Stimmen einen längeren Aufenthalt verursachen werde und bei alle dem die Befürchtung nicht ausgeschlossen bleibe, daß auch bei Ernennung der 60 Stadtverordneten Minoritätswahlen zum Vorschein kommen würden. Herr Dr. Bertling brachte deshalb nachfolgendes Wahlverfahren in Vorschlag:

1) Behufs der Wahl der Stadtverordneten und deren Ersazmänner die stimmberechtigten Bürger in jeder der bestehenden drei Classen, nach Raabgabe der fortlaufenden Nummer

der Wahlliste in drei möglichst gleiche Theile (Wahlabtheilungen) zu scheiden;

- 2) die Wahl jeder dieser drei Wahlabtheilungen für sich, in gesonderten Wahlhandlungen zu veranstalten, und das Ergebniß der Wahl einer jeden derselben drei Tage vor Abgabe der Stimmzettel der nächsten Wahlabtheilung im Tageblatte zu veröffentlichen und zwar
- 3) ohne Beschränkung der Wählbarkeit auf eine besondere Wahlabtheilung.

Herr Heinrich Brockhaus widerlegte indessen als Referent die vom Herrn Dr. Bertling erhobenen Bedenken. Er glaubte nicht befürchten zu müssen, daß die Theilnahme der Bürgerschaft an den Wahlen durch das Ausfüllen der Stimmzettel mit 60 Namen werde beeinträchtigt werden und ebenso sei auch dem Zeitverluste beim Auszählen der Stimmen durch Verwendung einer größern Anzahl gewandter Gehilfen beim Controlliren zu begegnen. Im Uebrigen vermöge er die Ansicht, daß die daraus hervorgehenden Wahlen der Ersazmänner als Minoritätswahlen zu betrachten, nicht zu theilen.

Die übrigen Redner, welche sich an der Discussion theilnahmen, die Herren Stadtverordneten G. Wigand, Dr. Brachmann, Adv. Eichorius, Wünnig, Kramermeister Poppe und Dr. Heine, sprachen sich durchgängig im Sinne des Deputationsgutachtens aus, welches, nachdem Herr Dr. Bertling seinen obigen Antrag zurückgezogen hatte, einstimmig angenommen wurde.

Herr Stadtverordneter Adv. Klemm berichtete sodann im Namen der Deputation zum Localstatut über die vom Stadtrathe beschlossene Anstellung mehrerer neuer Beamten bei der Sparkasse. Der Stadtrath hat nämlich in Folge eines bereits früher von den Stadtverordneten auf Vermehrung der Expeditionszeit bei der Sparkasse gestellten Antrags beschlossen:

- 1) daß bei der Sparkasse, anstatt bisher an zwei, von und mit Beginn des Jahres 1849 an vier Tagen expedirt, um dieß zu ermöglichen aber
- 2) für die Sparkasse ein besonderes Expeditionslocal im Waagegebäude beschafft und
- 3) bei derselben
 - a) ein Vicebuchhalter mit jährlich 500 Thlr.,
 - b) ein Vicecassirer mit jährlich 450 Thlr.,
 - c) ein Expedient mit jährlich 300 Thlr. neu angestellt, jeder dieser Beamten aber zugleich mit für das Leihhaus verwendet und demgemäß verpflichtet,demnächst
- 4) der erste Pfandverwahrer Herr Giesow unter Belassung seines dormaligen Gehaltes an den vier Expeditionstagen mit bei der Sparkasse verwendet,

ferner

- 5) dem Vicepfandverwahrer Herrn Hermsdorf auf Grund der ihm durch die theilweise Verwendung seines Collegen (vergl. sub 4.) bei der Sparkasse zufallenden Geschäftsvermehrung beim Leihhause zu seinem dormaligen Gehalte von 300 Thlrn. eine jährliche Zulage von 50 Thlrn. von 1849 an gewährt, endlich aber

- 6) die oberste Leitung auch dieser getrennten Sparkassen-Expedition nach wie vor dem Buchhalter Herrn Härtel übertragen werde.

Da durch die Vermehrung der Expeditionszeit bei der Sparkasse einem längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen wird und die gedachten neuen Anstellungen bei der ohnedies sehr beträchtlichen Geschäftsüberhäufung des Beamtenpersonals der Sparkasse und